

Allgemeine Geschäftsbedingungen antenne

1. Anwendbarkeit

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge zwischen ERF Medien (Verleger) und Werbetreibenden (Kunden).

2. Vertragsabschluss

Der mündliche oder schriftliche Vertrag erlangt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Verleger seine Gültigkeit. Änderungen und Sistierungen sind bis zu 6 Wochen vor Erscheinen der betroffenen antenne-Ausgabe ohne Kostenfolgen, bei späterem Zurücktreten vom Vertrag werden die vollen Kosten auf den Kunden übertragen. Wird der Auftrag lediglich innerhalb der nächsten drei Monate verschoben, so hat dies keine Kostenfolgen.

3. Platzierungswünsche und -vorschriften

Platzierungswünsche des Kunden werden unverbindlich entgegengenommen und entsprechend verrechnet. Erscheint das Inserat aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Platzierungspreis wird in diesem Fall nicht verrechnet. Ein Konkurrenz-ausschluss bei Inseraten und Beiprodukten zur antenne ist nicht möglich.

4. Beanstandungen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserats wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Inserateplatz bis zur Grösse des fehlerhaften Inserats geleistet. Der Verleger gewährleistet eine drucktechnische gute Wiedergabe der Inserate, sofern der Kunde für das jeweilige Druckverfahren einwandfreie, druckfähige Unterlagen liefert. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich der Druckverfahren der verwendeten Papiere und Farben begründet und berechtigen nicht zu Preisnachlässen. Verspätete Anlieferung der Ausgaben, bedingt durch technische Störungen oder höhere Gewalt, berechtigen nicht zu Entschädigungen. Bei Druckmaterial oder Beiprodukten, welche nicht den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen, wird jede Verantwortung abgelehnt. Die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Kunden nicht von der Pflicht den Restbetrag dieser Rechnung gemäss der im Punkt "Zahlungsbedingungen" genannten Fristen zu begleichen.

5. Ablehnung von Inseraten/Beiprodukten

Der Verleger behält sich vor, Inserate und Beiprodukte ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Die Zusage eines Beiprodukts wird erst nach dem Erhalt eines Belegexemplares und der Freigabe durch den Verleger rechtsverbindlich.

6. Zusätzliche Leistungen

Ausserordentliche Aufwendungen plus MwSt. werden nach branchenüblichen Tarifen zusätzlich verrechnet. Als solche gelten Dienstleistungen wie die Erstellung von Druckvorlagen, Inserategestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, sowie Expressgebühren, häufige Auftragsmutationen, nachträgliche Neugruppierungen von Rechnungen, Zwischenmeldungen für laufende Dispositionen, Fremdleistungen etc.

7. Technische Mängel

Inseratedaten und Beiprodukte zur antenne müssen im vom Verleger vorgegebenen Format und rechtzeitig angeliefert werden. Für zu spät angelieferte Beiprodukte werden dem Kunden die vollen Kosten übertragen. Für vom Kunden angelieferte Daten (über Datenträger oder Modem), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, wird jede Haftung abgelehnt. Weiter lehnt der Verleger jede Haftung ab, wenn angelieferte Daten oder Beiprodukte nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten werden nach effektivem Aufwand berechnet. Eine Haftung für Datenverlust von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Dateien wird vom Verleger nicht übernommen. Die Haftung des Verlegers beschränkt sich auf die von ihm verursachten Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

8. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind die Rechnungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei rechtllichem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf alle nicht bezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Pfäffikon ZH. Es gilt schweizerisches Recht.

10. Vorrang AGB und Änderungen

Für alle Aufträge gelten ausschliesslich die AGB von ERF Medien. Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen widersprechen, werden nicht zum Vertragsinhalt und können gegenüber dem Verleger nicht geltend gemacht werden. Der Verleger behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Für den jeweiligen Auftrag sind die AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses massgebend. Preisänderungen vorbehalten. Die aktuelle Tarifdokumentation steht auf www.erf.ch/werbung als PDF zum Download bereit.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Life Channel

1. Anwendbarkeit

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge zwischen Life Channel und Werbetreibenden (Kunden).

2. Vertragsabschluss

Der mündliche oder schriftliche Vertrag erlangt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Life Channel seine Gültigkeit. Änderungen und Sistierungen sind bis 2 Wochen vor der ersten geplanten Ausstrahlung ohne Kostenfolgen. Bei späterem Zurücktreten vom Vertrag werden die vollen Kosten auf den Kunden übertragen. Wird der Auftrag lediglich innerhalb der nächsten drei Monate verschoben, so hat dies keine Kostenfolgen.

3. Daten

Der Kunde ist verpflichtet, Life Channel die Sendedaten spätestens 2 Arbeitstage vor Sendedatum frei Haus im vom Sender vorgegebenen Format und Qualität einzureichen. Das Risiko und die Verantwortung für die rechtzeitige Lieferung liegen beim Kunden. Wird fehlerhaftes Material angeliefert oder der Termin nicht eingehalten, ist es möglich, dass die Ausstrahlung ganz entfällt. Life Channel lehnt in diesem Fall jede Haftung ab, insbesondere sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Wird eine Sendung in ungenügender Qualität ausgestrahlt und liegt der Fehler nachweislich bei Life Channel, wird die Sendung in der ursprünglich vereinbarten Form und Umfang nachträglich ausgestrahlt. Der Kunde verzichtet darauf, weitergehende oder andere Ansprüche wegen unrichtiger Vertragserfüllung gegenüber Life Channel geltend zu machen. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Tonträgern endet 3 Monate nach der letzten Ausstrahlung.

Tonträger, die nicht Eigentum von Life Channel sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers. Es wird jede Haftung für diese Tonträger abgelehnt.

4. Konkurrenzsendungen

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass innerhalb eines Werbeblocks oder Sponsoringteils möglichst keine Werbung von Konkurrenten platziert wird, ohne dass der Kunde daraus aber einen absoluten Anspruch auf Exklusivität ableiten könnte. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht garantiert werden.

5. Sendetermine

Die vereinbarten Sendetermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Für eine Ausstrahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt und in bestimmter Reihenfolge kann durch Life Channel jedoch keine Gewähr übernommen werden. Sendungen, welche innerhalb von 3 Tagen vor oder nach dem vereinbarten Sendetermin ausgestrahlt werden, gelten als rechtzeitig erfüllt.

6. Ablehnung von Sendungen

Abgelehnt werden Sendungen, welche nicht dem Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) entsprechen, oder

Werbungen, die im völligen Gegensatz zu den christlichen, ethischen, oder moralischen Programminhalten von Life Channel stehen. In diesem Falle würde die Sendung ohne Angabe von Gründen abgelehnt. Der Entscheid wird von Life Channel gefällt und dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Es besteht kein Anspruch auf eine Begründung durch Life Channel.

7. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ausstrahlung der letzten Sendung durch Life Channel. Bezahlt der Kunde die Rechnungen nicht innert 10 Tagen seit der Rechnungsstellung, kann Life Channel die Ausstrahlung von neuen Sendungen von einer Vorauszahlung abhängig machen. Kunden, die regelmässig Sendungen in Auftrag geben, erhalten eine Monatsrechnung. Life Channel ist berechtigt, hiervon abzuweichen, wenn eine Zahlung nicht innert 10 Tagen seit der Rechnungsstellung bei Life Channel eintrifft.

8. Rechte

Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Herstellung und Ausstrahlung der Sendungen notwendigen Rechte einzuholen (z. B. SUIZA-Gebühren). Zudem steht der Kunde dafür ein, dass die Sendungen dem geltenden Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) entsprechen nicht gegen rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche und werberechtliche Vorschriften verstossen. Life Channel ist nicht verpflichtet, die Sendungen diesbezüglich zu prüfen. Sind in einer Sendung rechtswidrige, insbesondere falsche, irreführende, diskriminierende oder ehrverletzende Aussagen enthalten, behält sich Life Channel vor, rechtliche Schritte gegen den Kunden vorzunehmen. Life Channel lehnt seinerseits jede Haftung für den Inhalt der Sendungen ab. Sollte Life Channel gegenüber Dritten dennoch haftbar werden, so verpflichtet sich der Kunde gegenüber Life Channel den Schaden vollumfänglich zu ersetzen.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Pfäffikon ZH. Es gilt schweizerisches Recht.

10. Vorrang AGB und Änderungen

Für alle Aufträge gelten ausschliesslich die AGB von Life Channel. Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen widersprechen, werden nicht zum Vertragsinhalt und können gegenüber Life Channel nicht geltend gemacht werden. Life Channel behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Für den jeweiligen Auftrag sind die AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses massgebend. Preisänderungen vorbehalten. Die aktuelle Tarifdokumentation steht auf www.erf.ch/werbung als PDF zum Download bereit.